



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen I / 40	Vorlage 2023/196	Datum 14.11.2023
-----------------------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	30.11.2023	Entscheidung	öffentlich

**Änderung der Zügigkeit an der Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg
- Beteiligung der Nachbarkommunen im Rahmen des regionalen Konsenses**

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird in der Sitzung des Bildung-, Generationen- und Sozialausschuss erteilt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein []

[] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Die Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg ist zum Schuljahr 2017/2018 mit 6 Zügen (4 Züge in Lengerich und 2 Züge in Tecklenburg) an den Start gegangen.

Der Verbandsvorsteher der Gesamtschule, Herr Bürgermeister Möhrke, hat mit Schreiben vom 17.10.2023 das von dem Schulentwicklungsplanungsbüro Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch erstellte Gutachten zur anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung übersandt. Dieses ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügt. Im Ergebnis kommt das Gutachten zu der Erkenntnis, dass eine 6-Zügigkeit an der Gesamtschule dauerhaft nicht ausreicht. Es wird darauf hingewiesen, dass in vergangenen Schuljahren bereits Mehrklassen an der Schule gebildet wurden.

Der Verbandsvorsteher beabsichtigt, bei der Bezirksregierung Münster einen Antrag auf Änderung der festgeschriebenen Zügigkeit von 6 Zügen auf 7 Züge zum Schuljahr 2024/2025 zu stellen. Er weist mit Blick auf die derzeitigen räumlichen Gegebenheiten in Lengerich und Tecklenburg eine darüberhinausgehende Erhöhung – wie in der Prognose aufgeführt – nicht möglich ist.

Mit Blick auf den regionalen Konsens wird der der Gemeinde Ostbevern gemäß § 80 Abs. 2 Schulgesetz NRW die Möglichkeit gegeben, sich im Rahmen der Schulentwicklungsplanung zu äußern.

Bei der Gründung der Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg wurde die Gemeinde Ostbevern ebenso um Stellungnahme gebeten. Der Rat hat sich in seiner Sitzung am 15.09.2016 dafür ausgesprochen, dass Einvernehmen nicht zu erteilen, da die Errichtung der Gesamtschule aus Sicht der Gemeinde Ostbevern gegen das Gebot der interkommunalen Rücksichtnahme verstößt. Begründet wurde es im Wesentlichen damit, dass die Gründung der Gesamtschule dazu führen könnte, dass die Mindestzügigkeit der Sekundarschule Ostbevern nicht nur vorübergehend, sondern dauerhaft unterschritten wird, da Schülerinnen und Schüler aus Ladbergen und Lienen künftig nicht mehr die Josef-Annegarn-Schule, sondern die Gesamtschule besuchen könnten.

Die Bezirksregierung kommt in ihrem Schreiben vom 07.12.2016 zu einer anderen Beurteilung und sieht durch die Gründung der Gesamtschule in Lengerich/Tecklenburg die Mindestzügigkeit der Sekundarschule Ostbevern nicht gefährdet.

Die tatsächliche Entwicklung der Anmeldungen aller Schülerinnen und Schüler, als auch der Anmeldungen aus den Nachbarorten Ladbergen und Lienen, kann der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden:

Schuljahr	Anzahl SuS			Anteil an Gesamt	Erläuterung
	Gesamt	Ladbergen	Lienen		
2013/14	102	0	0	0 %	
2014/15	70	0	7	10 %	
2015/16	81	5	10	19 %	
2016/17	72	6	6	17 %	Umwandlung JAS in Sekundarschule
2017/18	91	15	9	26 %	Gründung Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg
2018/19	90	18	8	29 %	
2019/20	100	7	11	18 %	
2020/21	81	4	11	19 %	
2021/22	81	6	2	10 %	
2022/23	63	0	5	8 %	
2023/24	61	2	5	11 %	

Die Bezirksregierung Münster hat zur Erörterung des Antrages auf Änderung der Zügigkeit an der Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg zu einem Gespräch auch die Nachbarkommunen eingeladen. Das Gespräch findet am 27.11.2023 statt. Die Verwaltung wird in der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses am 30.11.2023 hierzu berichten.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleitung

Anlage

Vorlage 2023/196, Anlage 01 – Gutachten zur anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg